

Leitfaden zur Ausarbeitung eines Stabilisierungskonzepts für nationale Sportverbände

1. Ausgangslage

Den Rahmen für die Erarbeitung eines Stabilisierungskonzeptes durch den Verband bildet die Leistungsvereinbarung «**COVID-19-Bundesfinanzhilfe**» zwischen Swiss Olympic und dem nationalen Sportverband (nachfolgend Verband genannt). Sie wurde gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sport erarbeitet und regelt neben der Beitragshöhe insbesondere die **zweckgebundene Verwendung** der COVID-19-Finanzhilfe des Bundes.

Im Zentrum stehen der Erhalt und die Sicherstellung der aktuellen Förderstrukturen.

Der Verband hat im Stabilisierungskonzept aufzuzeigen, welche Schäden durch die COVID-19-Pandemie in seiner/n Sportart/en entstanden sind und welche strukturelevanten Organisationen davon in welchem Umfang betroffen sind. Davon ausgehend soll beschrieben werden, mit welchen Zielsetzungen, Massnahmen und finanziellen Mitteln die betroffenen Organisationen im Jahr 2020 unterstützt werden sollen. Dabei geht es nicht nur um die verbandsinternen Strukturen, sondern auch um diejenigen auf kantonaler/regionaler Ebene, auf Vereinsstufe sowie ausserhalb der Verbands-/Vereinsstrukturen.

Zu berücksichtigen sind ausserdem die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Rahmenbedingungen:

- Der Verband entscheidet, welche Organisationen strukturelevant sind und durch die Hilfe aus dem Stabilisierungsprogramm langfristig überleben sollen. Die Unterstützung muss also nachhaltig sein;
- Die COVID-19-Kausalität muss gegeben sein;
- Verteilung auf Breiten- und Leistungs-/Nachwuchsleistungssport im Verhältnis 2/3 zu 1/3;
- ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter (Förderung von Frauen und Männern);
- Das BASPO und Swiss Olympic erwarten, dass auch für die Sportart/en strukturelevante Organisationen unterstützt werden, welche formell nicht in der Struktur des Verbandes sind.

2. Empfehlung zum Vorgehen zur Erstellung des Stabilisierungskonzepts

- 1) Lesen Sie bitte zuerst genau das Informationsschreiben vom 1. Juli 2020, die Muster-Leistungsvereinbarung Swiss Olympic – Verbände, das Q+A zum Stabilisierungskonzept, das «Management Summary Stabilisierungskonzept» und diesen Leitfaden.
- 2) Bilden Sie nach Bedarf eine interne Arbeitsgruppe.
- 3) Definieren Sie für ihre Sportart/en, was Sie unter Breiten- respektive Leistungs-/Nachwuchsleistungssport verstehen. Eine Möglichkeit finden Sie im Q+A.
- 4) Benennen Sie alle Organisationen, welche die Sportart/en ihres Verbands unterstützen - unabhängig davon, ob diese Mitglied des Verbands sind oder nicht.
- 5) Identifizieren Sie, welche dieser Organisationen für Ihre Sportart/en strukturelevant sind.
- 6) Eruieren Sie die COVID-19 bedingten Schäden der strukturelevanten Organisationen (inklusive Ihrem Verband) und klären Sie ab, wie diese Organisationen allfällige Beiträge im Jahre 2020 einsetzen werden. Swiss Olympic stellt Ihnen dazu eine Mustervorlage «Beitragsgesuch zur Auszahlung eines COVID-19 Bundesbeitrages 2020» zur Erhebung zur Verfügung. Dieses Gesuchsformular dient nach der Genehmigung durch den Verband gleichzeitig als Vereinbarung zwischen dem Verband und der strukturelevanten Organisation.
- 7) Überprüfen Sie, ob die Angaben im Antragsformular plausibel sind. Bei Unsicherheiten stellen Sie sicher, dass die Angaben belegt werden können.
- 8) Ordnen Sie die eingegangenen Angaben dem Breiten- bzw. Leistungs-/Nachwuchsleistungssport zu.
- 9) Entscheiden Sie welche Schadensforderungen Sie aus den Angaben ins Stabilisierungskonzept aufnehmen wollen, in welcher Höhe und nötigenfalls in welcher Priorität.

- 10) Erstellen Sie das Stabilisierungskonzept inklusive dem «Management Summary Stabilisierungskonzept» gemäss der nachfolgenden Vorlage von Swiss Olympic. Beschreiben Sie die Schäden und Massnahmen mit den dazugehörigen Beiträgen. Beantragen Sie weniger als CHF 200'000 genügt das «Management Summary Stabilisierungskonzept» als Antragsformular.
- 11) Übersteigt die Summe des Schadens den zur Verfügung stehenden Betrag je Verband, muss eine Priorisierung unter den antragstellenden Organisationen vorgenommen werden. Sollte die Gesamt-Schadenssumme höher sein als die in Aussicht gestellten Finanzhilfen, sollen diese spezifisch im Stabilisierungskonzept ausgewiesen werden.
- 12) Schicken Sie das Stabilisierungskonzept inklusive «Management Summary Stabilisierungskonzept» bis spätestens 30. September 2020 an Swiss Olympic (coronavirus@swissolympic.ch). Auszahlungen an den Verband sind erst nach Prüfung des Stabilisierungskonzepts durch Swiss Olympic und der Unterzeichnung der Vereinbarung «Covid-19-Bundesbeiträge 2020» zwischen Swiss Olympic und dem Verband möglich.
- 13) Nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic: Genehmigung, Kürzung oder Ablehnung der Schadensforderungen durch Ergänzung rechtsgültige Unterzeichnung und Rücksendung des Doppels des Beitragsgesuches an Ihre gesuchstellende Organisation. Auszahlung des Beitrags gemäss Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Endempfänger.

3. Form und Aufbau des Stabilisierungskonzepts

«Stabilisierungskonzept infolge COVID-19» 2020

Verband XY

1. Ausgangslage

Die genaue Ausgangslage kann der Leistungsvereinbarung «COVID-19-Bundesfinanzhilfe» vom yy.xx.2020 zwischen Swiss Olympic und dem Verband XY entnommen werden.

Ergänzungen des Verbands sind möglich.

2. Angewendetes Vorgehen zur Bestimmung jener Schäden und der zugehörigen Massnahmen, welche durch die «COVID-19-Bundesfinanzhilfe» 2020 unterstützt werden sollen.

a. **Beschrieb, wer die strukturelevanten Organisationen sind, wie sie eruiert und deren Schäden bestimmt wurden. Definition von Breiten- und Leistungs-/Nachwuchsleistungssport.**

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

b. **Erläuterungen zu den Massnahmen (falls diese weitergehende Erläuterungen benötigen als jene des Management Summary Stabilisierungskonzept)**

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

c. **Sofern nötig: Beschrieb, nach welchen Kriterien die oben genannten Schäden bzw. die Massnahmen zur Schadensminimierung priorisiert wurden**

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

3. Geforderte Hilfsgelder

Der Verband XY benötigt 2020 den Betrag ??, um die im «Management Summary Stabilisierungskonzept» beschriebenen Massnahmen umsetzen zu können.

Hinweis (gemäss Leistungsvereinbarung):

*Bei einer gesamten Finanzhilfe von weniger als CHF 200'000 je Verband muss nur ein «Stabilisierungskonzept light» erarbeitet werden. Dies bedeutet, dass der Verband nur das „**Management Summary Stabilisierungskonzept**“ zur Bewilligung einreichen muss.*

4. Generelle Leitfragen

- Welche Förderstrukturen sind aus Sicht des nationalen Verbandes strukturell relevant und weshalb? Welche sind nicht strukturell relevant und sollen dementsprechend nicht berücksichtigt werden?
- Welchen Schaden (in kausalem Zusammenhang mit COVID-19) hat die betroffene Organisation im Jahr 2020 erlitten?
- Wie können die betroffenen strukturell relevanten Förderstrukturen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihre Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen zu können?
- Welche Massnahmen im Jahr 2020 sind angezeigt und sollen unterstützt werden? Ergeben sich aus der Analyse der Situation der betreffenden Förderstrukturen allenfalls Zielsetzungen oder müssen vorhandene Zielsetzungen angepasst werden?
- Falls die Finanzhilfen nicht ausreichen: Wie soll priorisiert werden?

5. Leitfragen Breitensport

- Haben die Vereine wegen COVID-19 Schäden erlitten? (beispielsweise weniger Einnahmen wegen abgesagten Vereinsanlässen, Austritte von Mitgliedern, u.ä.)
 - o Falls ja: Wie hoch sind die einzelnen Schäden und mit welchen Massnahmen können diese minimiert werden?

Hinweis (gemäss Q+A): Vereine, welche sich ausschliesslich dem Leistungssport widmen oder Massnahmen der Vereine, welche ausschliesslich dem Leistungssport dienen, sind im Bereich Leistungs-/Nachwuchsleistungssport aufzuführen

- Hat der Verband wegen COVID-19 einen Schaden erlitten, welcher sich kurz- bis mittelfristig auf das Dienstleistungsangebot auswirkt, welches dem Breitensport zugeordnet werden kann?
 - o Sind beispielsweise Ausbildungskurse für (bezahlte, freiwillige, ehrenamtliche) Trainer oder Vereinsmitarbeitende, welche im Breitensport (z.B. in den Vereinen) tätig sind, ausgefallen?

Hinweis (gemäss Q+A): J+S-Angebote sind dabei ausgeschlossen

- o Gibt es Schäden im Bereich regionaler Nachwuchskader resp. Leistungszentren (Mehrheit der Athleten mit Talentcard L und R), welche durch die Einschränkungen wegen COVID-19 entstanden sind? Sind beispielsweise Wettkämpfe abgesagt worden, für die der [Regional-Verband Antrittsgelder budgetiert hatte?

Hinweis (gemäss Q+A): Zuweisung gemäss der Definition von Breiten-, bzw. Leistungs-/Nachwuchsleistungssport des Verbandes. Allfällige Einsparungen sind bei der Schadensbemessung ebenfalls zu berücksichtigen.

- Gibt es strukturell relevante Infrastrukturen (auch ausserhalb der Verbandsstrukturen), welche einen Schaden erlitten haben, welcher kurz- bis mittelfristig dazu führen wird, dass für den Breitensport weniger Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
 - o Falls ja: Werden diese Infrastrukturen von der öffentlichen Hand getragen oder unterstützt?
 - Falls ja: keine Unterstützung möglich.
 - Falls nein: Mit welchen Massnahmen kann der Verband diese Infrastrukturen unterstützen?

- Gibt es strukturelevante Anlässe für den Breitensport (Wettkämpfe, Events, Camps u.ä. – auch ausserhalb der Verbandsstrukturen), welche wegen COVID-19 einen Schäden erlitten haben, welcher dazu führen könnte, dass das Angebot für Breitensportler*innen kurz- bis mittelfristig nicht aufrechterhalten werden kann.
 - o Falls ja: Mit welchen Massnahmen kann der Verband die geschädigte Organisation nachhaltig unterstützen?
- Gibt es weitere strukturelevante Organisationen ausserhalb der Verbandsstruktur, welche einen Schaden erlitten haben, welcher kurz- bis mittelfristig dazu führen wird, dass es für den Breitensport künftig zu Einschränkungen kommt?
 - o Falls ja: Mit welchen Massnahmen kann der Verband die geschädigte Organisation nachhaltig unterstützen?

6. Leitfragen Leistungs- /Nachwuchsleistungssport:

Für die gemäss Definition des Verbandes (siehe Q+A) in diesem Bereich angesiedelten Organisationen können sich folgende Fragen stellen.

Grundsätzlich:

- Welche Förderstrukturen sind aus Sicht des nationalen Verbandes strukturelevant? Weshalb?
- Wie können die betroffenen strukturelevanten Förderstrukturen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihre Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen zu können?

Spezifisch:

- Welche Schäden sind im Bereich der Nationalkader Elite und Nachwuchs und/oder in den Nationalen Leistungszentren durch die Einschränkungen wegen COVID-19 im Jahr 2020 entstanden?
 - o Sind Beispielsweise Wettkämpfe abgesagt worden, für die der Verband oder der Organisator Antrittsgelder oder Eintrittsgelder budgetiert hatte?
 - o Sind Sponsoringeinnahmen weggefallen, weil die Nationalkader Beispielsweise durch den Wegfall der Wettkämpfe keine (Medien-)Präsenz mehr hatten?
 - o Sind Cateringeinnahmen weggefallen?
 - o etc.

Hinweis (gemäss Q+A): Allfällige Einsparungen sind bei der Schadensbemessung ebenfalls zu berücksichtigen, zum Beispiel Kurzarbeitsentschädigungen.

- Welche Schäden sind bei Veranstaltern von strukturelevanten (inter)nationalen Sport(gross-)anlässen in der Schweiz im Leistungssport durch Verschiebungen oder Absagen entstanden?
 - o beispielsweise entgangene Eintrittsgelder und Werbeeinnahmen, bereits erfolgte Zahlungen an Dritte im Zusammenhang mit den Anlässen etc.